

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Nr. 58 a

zur Sitzung am: 12.11.2012

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: 3. Änderung des Entgelttarifes für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	42403
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt,

die 3. Änderung des Entgelttarifes für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben in der mit dieser Verwaltungsvorlage vorliegenden Fassung.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Nach eingehender Beratung im Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren wurden zusätzlich folgende Änderungen in den Entgelttarif aufgenommen:

Einzel-, Zehner- und Jahreskarten nach den bisherigen Ziffern 1.4, 2.4 und 3.4 sollen auch eine Ermäßigung für Empfänger von ALG II und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch unter Vorlage eines gültigen Bescheides erhalten.

Der bereits in Ziffer 1.4 festgelegte Tarif soll auch für Zehnerkarten gelten, d.h. unter Ziffer 2.4 wird ein Tarif für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides mit einem folgerichtigen Preis von 27,00 € eingefügt.

Die bisherigen Tarife der Ziffern 3.4 und 3.5 (Familienjahreskarten) werden zu einer Tarifgruppe unter Ziffer 3.5 zusammengefasst. Der Preis wird auf eine Höhe von 140,00 € festgelegt.

Neu eingefügt wird analog zu Ziffern 1.4 und 2.4 die Ziffer 3.4 Jahreskarten für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides mit einem Tarif in Höhe von 60,00 €.

Unter Ziffer 4.1 werden zusätzlich die Wörter „und Vereine“ eingefügt. Die Worte „unter Aufsicht“ werden durch die Worte „in Begleitung“ ersetzt.

Ziffer 5. wird gültig für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Im Abschnitt C: Vergünstigungen wird das Wort „Tagesgäste“ durch das Wort „Gäste“ ersetzt.

Zusätzlich wird ein Feierabendtarif für Besucher nach 17.00 Uhr mit einer Ermäßigung der Tageskarte in Höhe von 50 % eingeführt.

Grasleben, 09.11.2012

(Bürig)

Samtgemeinde Grasleben

Entgelttarif

für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am folgenden Entgelttarif beschlossen:

A Grundsatz:

Für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben werden Entgelte nach Maßgabe dieses Entgelttarifs erhoben. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus der vom Samtgemeindebürgermeister erlassenen Badeordnung. Die Besucherinnen und Besucher des Freizeitbades erkennen die Badeordnung mit dem Erwerb der Eintrittskarte an.

B Entgelte:

Die Entgelte für die Benutzung des Freizeitbades betragen inklusive Mehrwertsteuer:

1.	Einzelkarten	berechtigen zur Benutzung des Freizeitbades am Tag des Erwerbs der Karte. Mit Verlassen des Freizeitbades werden Einzelkarten ungültig!
1.1	für Erwachsene	4,00€
1.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	1,50 €
1.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	2,00 €
1.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis	3,00 €
2.	Zehnerkarten	Gelten für die Saison des Erwerbs. Ein Abschnitt der Zehnerkarte berechtigt zur Benutzung des Freizeitbades am Tag der Stempelung.
2.1	für Erwachsene	36,00 €

2.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	13,50 €
2.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	18,00 €
3.	Jahreskarten	Gelten für die Badesaison im Jahr des Erwerbs!
3.1	für Erwachsene	80,00 €
3.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	30,00 €
3.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	40,00 €
3.4	für Familien (Eltern mit Kindern bis einschließlich 18 Jahre)	130,00 €
3.5	Für Familien (Eltern mit Kindern von 19 bis einschließlich 25 Jahre, die sich als Schüler, Student, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis)	140,00 €
4.	Jugendgruppen und Schulklassen	
4.1	Jugendgruppen fester Organisationen der Samtgemeinde Grasleben unter Aufsicht eines/r Gruppenleiters/in	freier Eintritt
4.2	Schulklassen der Grundschule Grasleben unter Aufsicht einer Lehrkraft	freier Eintritt
4.3	Schulklassen, die nicht der Grundschule Grasleben angehören unter Aufsicht einer Lehrkraft	Entgelt der Zehnerkarte nach Anzahl der Personen
5.	Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres	freier Eintritt
6.	Schwimmunterricht (10 x 45 Minuten)	80,00 € incl. Eintritt

7.	Erwerb des Schwimmbadzeichens	6,00 €
----	-------------------------------	--------

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Entgelterstattung.

Sämtliche Karten sind nicht übertragbar.

Vergünstigungen:

Es werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Für die unter Ziffer 1.1, 2.1 und 3.1 der Auflistung unter B Entgelte genannten Personen, die Inhaber einer Ehrenamtskarte oder Jugendleiterkarte sind, werden jeweils 10 % des zu zahlenden Betrages erlassen.

Tagesgäste des Campingplatzes Mariental mit Aufenthaltsdauer bis zu 2 Wochen erhalten einmalig die Tageskarte des unter Ziffer 1.1 bis 1.4 genannten Entgelttarifs mit 50 % Ermäßigung.

D Geltung des Entgelttarifs:

Dieser Entgelttarif gilt ab 01.01.2013.

Grasleben, den

Samtgemeindebürgermeister

(Janze)